

Der Auszug auf einem Dreiachtteil-Hufengut im Jahre 1805. Er betrug für eine Wittwe lebenslang freie Herberge in besagter Nahrung, freien Mietgebrauch der Stube und Küche, den Aus- und Eingang in dieselben, ferner die kleine Unterstube nebst dem darin befindlichen Ofen, die Oberstube auf dem Wohnhause nach dem Garten zu, mit der Küche, die Kammer über der Küche, den Keller unter dem Küchengewölbe, den Oberboden über der Stube bis an die große Feueresse zum alleinigen Gebrauche, desgleichen auch die „Gräze-Beethen“ im Hofe von der Thür linker Hand bis an die Mauer nach dem Hofe, welche Käufer mit gehörigem Dünger und guter Vermachung zu unterhalten hat, zu allem und jedem einen freien Aus- und Eingang; desgleichen stehet der Mutter frei, bei Käufers Holze und Feuer frei zu kochen, zu backen und zu waschen, den Ofen, Herd und Röhre mit zu gebrauchen, auch aus dem Kessel warmes Wasser zu nehmen. Ferner verspricht Käufer der Mutter bei Krankheiten eine Wärterin in seiner Kost zu unterhalten, derselben Dach und Fach und freien, ungestörten Ein- und Ausgang zu gestatten, auch überdies einen Boten zur Anschaffung ihrer übrigen Bedürfnisse unentgeltlich zu stellen.

Ferner erhält sie von Käufern alljährlich zum Unterhalte:

- 4 Scheffel gutes Korn,
- 1 " guten Weizen,
- $\frac{3}{4}$ Gerste,
- 2 Mzn. Erbsen,
- 1 Mze. gestampften Hirse.

Das von ihm zu erhebende Getreide und was es sonst sein kann, frei und unentgeltlich zur Mühle, und das Mehl aus derselben wieder nach Hause zu fahren.

Ferner erhält die Mutter alljährlich 19 Kannen Butter, doch von Walpurgis bis Michaelis wöchentlich ein Näpfchen Butter ungewaschen aus dem Butterfasse, die übrigen zur Erfüllung der 19 Kannen hat sie ebenfalls ungewaschen aus dem Butterfasse im ganzen nach ihrem Gefallen zu nehmen.

Ferner zu obengedachter Zeit wöchentlich 4 Kannen gute Milch von der Kuh weg und von Michaelis bis Walpurgis nur 2 Kannen wöchentlich oder für jede Kanne 1 Gr.; jedes hat sie nach Belieben zu wählen. An den drei hohen Festen und zum Kirchweihfeste jedesmal 2 Kannen dicken Rahm, ferner $1\frac{1}{2}$ Schock Hühnereier, 1 Beete Kraut nach ihrer Wahl, 1 Beete Erdbirnen, 90 Schritte lang und 30 Schritte breit, wozu dann jedoch die Mutter als Mitverkäuferin den Samen giebt, Käufer aber den gehörigen Dünger, legen, jäten, hacken und zum Herbst, wenn sie reif sind, aushacken und in ihren Keller schaffen muß. Ferner den vierten Teil von allen Baum- und Strauchfrüchten, ingleichen das Weingeleite von der Hausthüre über und unter dem Backofen bis unter die Stube. Käufer hält die Vermachung; desgleichen 8 Stück Kürbisse, ferner 1 Klafter $\frac{3}{4}$ und 1 Klafter $\frac{9}{8}$ elligtes weiches Holz, welches Käufer unentgeltlich anfahren, einen trockenen Platz dazu einräumen und klar machen muß.

Alljährlich ein einjährig geschlachtetes Schwein, oder nach ihrem Belieben 5 Thaler Geld an dessen Stelle, und wenn sie es in Natur